



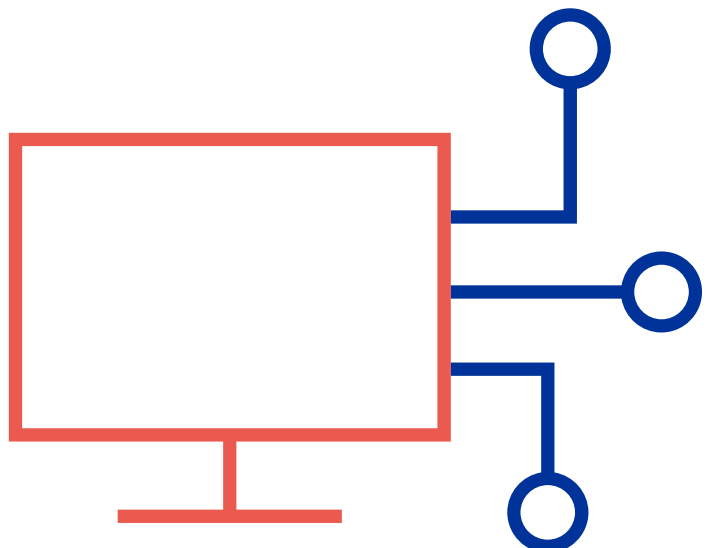
Prüfung des Schlüsselprojektes Programm «DigiAgriFoodCH»

Bundesamt für Landwirtschaft

EFK-25495

VERSION INKL. STELLUNGNAHMEN

14.10.2025



DOKUMENTINFORMATION

BESTELLADRESSE

ADRESSE DE COMMANDE
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE
ORDERING ADDRESS

Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Monbijoustrasse 45
3003 Bern
Schweiz

BESTELLNUMMER

NUMÉRO DE COMMANDE
NUMERO DI ORDINAZIONE
ORDERING NUMBER

708.25495

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

COMPLÉMENT D'INFORMATIONS
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI
ADDITIONAL INFORMATION

www.efk.admin.ch
info@efk.admin.ch
+ 41 58 463 11 11

ABDRUCK

REPRODUCTION
RIPRODUZIONE
REPRINT

Gestattet (mit Quellenvermerk)
Autorisée (merci de mentionner la source)
Autorizzata (indicare la fonte)
Authorized (please mention source)

PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN

Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.

Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).

INHALTSVERZEICHNIS

Das Wesentliche in Kürze	4
L'essentiel en bref	6
L'essenziale in breve	8
Key facts	10
1 Auftrag und Vorgehen	13
1.1 Ausgangslage	13
1.2 Prüfungsziel und -fragen	13
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze	13
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung	13
1.5 Schlussbesprechung	13
2 Digitalisierungsbedarf im Agrarsektor	14
3 Programm DigiAgriFoodCH	15
4 Transformation des Bundesamts für Landwirtschaft zu einer agilen Organisation	20
4.1 Ein Zielbild für das Bundesamt für Landwirtschaft 2031 fehlt	20
4.2 Der Fokus ist auf die Definition der Soll-Prozesse zu richten	20
5 Standardisierung und Harmonisierung von Systemen und Daten	22
5.1 Durch die Erneuerung der Fachanwendungen können Synergien genutzt werden	22
5.2 Agridata.ch unterstützt die Mehrfachnutzung von Daten	23
5.3 Die Nutzung der Identifikationsnummer des Betriebs- und Unternehmensregisters ist eingeschränkt	24
Anhang 1 – Glossar	26
Anhang 2 – Rechtsgrundlagen	27
Anhang 3 – Abkürzungen	28
Anhang 4 – Umsetzungsmassnahmen	29
Anhang 5 – Übersicht der Fachanwendungen	31

Prüfung des Schlüsselprojektes Programm «DigiAgriFoodCH»

Bundesamt für Landwirtschaft

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Schlüsselprojekt «Digitale Transformation des BLW und des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors» (DigiAgriFoodCH) beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zum ersten Mal geprüft. Das als Programm geführte Schlüsselprojekt setzt die Digitalisierungsstrategie des BLW mit zehn Massnahmen über einen Zeitraum von 2024 bis 2031 um. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf knapp 100 Millionen Franken. Mit dem Programm soll ein Nutzen für die Partnerinnen und Partner entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Sektors erzielt werden. Im Zentrum steht daher die Mehrfachnutzung von Daten und die Vereinfachung von Prozessen.

Das Ziel der Prüfung ist, das Programm DigiAgriFoodCH danach zu beurteilen, ob es die Ziele in der Initialisierungsphase erreicht hat. Die EFK stellt fest, dass das Programm im Wesentlichen zielgerichtet aufgesetzt ist. Sie hat aber verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Programmmanagements festgestellt, die sie dem BLW zu korrigieren empfiehlt. Die Transformation des BLW zu einer agilen Organisation verläuft weniger zufriedenstellend. Das BLW geht sie nicht ambitioniert genug an.

Fehlende Messung von Effizienzsteigerungen im Agrar- und Ernährungssektor

Der gesamte Agrar- und Ernährungssektor ist mit komplexen Datenflüssen konfrontiert. Die heutige Systemlandschaft ist stark fragmentiert, viele Prozesse verlaufen noch manuell oder kaum automatisiert. Das sogenannte «Once-Only-Prinzip» (Daten sollen nur einmal erfasst und mehrfach genutzt werden) ist heute eher eine Vision als Realität. Mit dem Programm DigiAgriFoodCH will das BLW einen Mehrwert für seine Partner schaffen, die Daten als Ressource nutzen und die digitale Souveränität im Sektor stärken.

Das Programm verspricht Effizienzsteigerungen für seine Partner entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Welchen konkreten Mehrwert die Akteure des Agrar- und Ernährungssektors erwarten dürfen, ist im Einzelnen noch nicht definiert. Auch fehlt die Methodik zur Messung. Die Bewertung aller relevanten Perspektiven und Auswirkungen ist zwar komplex, kann aber wesentlich zur Akzeptanz des Vorhabens beitragen.

Effizienzsteigerungen können auch durch eine übergreifende Nutzung von Identifikationsnummern, wie z. B. der Identifikationsnummer des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) erreicht werden. Die aktuelle Rechtsgrundlage schränkt die Nutzung der BUR-Nummer jedoch ein. Das BLW hat eine Übergangslösung gefunden. Das Problem bleibt aber für weitere Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Verwaltung bestehen. Es ist wichtig, dass die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen rasch und zielgerichtet erfolgt.

Das Programm ist gut gestartet, Verbesserungen im Programmmanagement und im Wandel des BLW zu einer agilen Organisation sind nötig

Das Programm DigiAgriFoodCH ist grundsätzlich gut aufgesetzt und hat erste Ergebnisse erzielt. Es ist jedoch stark von der Programmleitung abhängig. Diese übernimmt teilweise Rollen auf Programm- sowie Projekt- oder Massnahmenebene. Dies birgt Risiken. Eine Überforderung droht – und mit ihr das Risiko fehlender Kontrollen oder Übersteuerungen, wenn eine Person zu viel Verantwortung übernimmt.

Die Stakeholder sind sehr unterschiedlich und das Umfeld komplex. Im bestehenden Stakeholdermanagement fehlt eine zentrale, auf die Programmplanung abgestimmte Massnahmenplanung und -steuerung. Eine Grobplanung über die gesamte Programmlaufzeit, die die wesentlichen Abhängigkeiten abbildet, fehlt ebenfalls. Die Kalkulation der Gesamtkosten in der Höhe von knapp 100 Millionen Franken basiert auf einer ersten Grobschätzung aus dem Jahr 2023. Um die Transparenz zu verbessern, muss sie regelmässig aktualisiert werden.

Laut Digitalisierungsstrategie soll das BLW zu einer agilen lernenden Organisation werden. Eine Vision und ein Zielbild in Form von Leitsätzen existieren erst in den Köpfen. Wie sie umgesetzt werden sollen, ist noch nicht entschieden.

AUDIT

Audit du projet clé Programme « DigiAgriFoodCH »

Office fédéral de l'agriculture

L'ESSENTIEL EN BREF

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a examiné pour la première fois le projet clé « Transformation numérique de l'OFAG ainsi que de l'agriculture et du secteur agroalimentaire suisses » (DigiAgriFoodCH) de l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG). Ce projet, mené sous forme de programme, met en œuvre la stratégie de numérisation de l'OFAG au moyen de dix mesures portant sur les années 2024 à 2031. Le volume financier total approche les 100 millions de francs. Le programme vise à procurer des avantages aux partenaires tout au long de la chaîne de création de valeur du secteur. Il mise par conséquent sur l'utilisation multiple des données et sur la simplification des processus.

Le présent audit vise à déterminer si le programme DigiAgriFoodCH a atteint les objectifs de sa phase d'initiation. Le CDF a pu constater que, pour l'essentiel, le programme est doté d'une conception axée sur les objectifs. Il a néanmoins identifié diverses possibilités d'amélioration au niveau de sa gestion et recommande à l'OFAG de procéder aux rectifications requises. Le volet du programme portant sur la transformation de l'OFAG en une organisation agile laisse en revanche à désirer par son manque d'ambition.

Il manque une méthode de mesure des gains d'efficacité dans l'agriculture et le secteur agroalimentaire

L'ensemble du domaine de l'agriculture et du secteur agroalimentaire est confronté à la nécessité de gérer des flux de données complexes. L'environnement système actuel se caractérise par une grande fragmentation, avec de nombreux processus encore manuels ou faiblement automatisés. Le principe « *once only* » (saisie unique des données en vue d'une utilisation multiple) est, actuellement, davantage une vue de l'esprit qu'une réalité. Avec son programme DigiAgriFoodCH, l'OFAG entend créer de la valeur ajoutée pour ses partenaires, utiliser les données comme une ressource précieuse et renforcer la souveraineté numérique du secteur.

Le programme promet certes des gains d'efficacité à ses partenaires situés tout au long de la chaîne de création de valeur. Il ne définit toutefois pas encore en détail la valeur ajoutée concrète que les acteurs du monde agricole et du secteur agroalimentaire sont en droit d'attendre. Il ne précise pas non plus la méthode servant à mesurer les résultats obtenus. Or s'il est très compliqué de juger des effets obtenus à tous les niveaux, une telle évaluation contribuerait de manière significative à l'acceptation du projet.

Des gains d'efficacité seraient également réalisables, moyennant l'utilisation systématique de numéros d'identification tels que le numéro du Registre des entreprises et des établissements (REE). La base légale en vigueur limite toutefois l'utilisation du numéro REE. L'OFAG a bel et bien trouvé une solution transitoire, le problème reste cependant d'actualité pour d'autres projets de numérisation de l'administration. D'où l'importance d'adapter rapidement et de manière ciblée les bases légales en la matière.

Après un début prometteur, des améliorations restent nécessaires dans la gestion du programme comme dans la transformation de l'OFAG en organisation agile

Foncièrement bien conçu, le programme DigiAgriFoodCH a obtenu de premiers résultats. Il dépend toutefois fortement de sa direction, qui exerce différents rôles au niveau du programme ainsi que des projets ou des mesures décidées. Une telle situation n'est pas sans risque. Un surmenage est à craindre et, partant, des contrôles insuffisants ou une gestion excessive si une personne cumule trop de responsabilités.

Les parties prenantes sont très diverses et l'environnement d'une grande complexité. Or au niveau de la gestion des parties prenantes, il manque une gestion et un pilotage centralisés des mesures permettant à celles-ci

d'être en phase avec la planification du programme. Une planification sommaire mettant en évidence les principales interdépendances sur toute la durée du programme fait également défaut. Quant aux calculs des coûts totaux, qui se montent à près de 100 millions de francs, ils reposent sur une première estimation sommaire de 2023, qu'il conviendrait de mettre régulièrement à jour afin d'accroître la transparence.

La stratégie de numérisation prévoit certes la transformation de l'OFAG en une organisation agile et apprenante. Or elle s'en tient à formuler une vision, des axes stratégiques et des principes. À ce jour, les décisions requises sur la manière de les mettre en œuvre n'ont pas encore été prises.

VERIFICA

Verifica del progetto chiave (programma) DigiAgriFoodCH

Ufficio federale dell'agricoltura

L'ESSENZIALE IN BREVE

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha eseguito una prima verifica del progetto chiave Trasformazione digitale dell'UFAG e del settore agroalimentare svizzero (DigiAgriFoodCH) presso l'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG). Il progetto chiave, gestito come programma, concretizza la strategia di digitalizzazione dell'UFAG tramite dieci misure, che saranno attuate nel periodo compreso tra il 2024 e il 2031. Il volume complessivo ammonta a circa 100 milioni di franchi. Il programma intende generare vantaggi per i partner lungo l'intera catena del valore. L'attenzione è quindi posta sull'utilizzo multiplo dei dati e sulla semplificazione dei processi.

Con la presente verifica, il CDF intende valutare se il programma DigiAgriFoodCH ha raggiunto gli obiettivi prefissati nella sua fase iniziale; può constatare che il programma è sostanzialmente strutturato in base a tali obiettivi. Tuttavia, ha individuato diverse possibilità di miglioramento nell'ambito della gestione del programma, che raccomanda all'UFAG di correggere. La transizione dell'UFAG verso un'organizzazione agile procede in modo meno soddisfacente, a causa della mancanza di determinazione da parte dell'Ufficio stesso per quanto riguarda il progetto.

Assenza di misurazione dell'aumento in termini di efficienza nel settore agroalimentare

Il settore agroalimentare deve confrontarsi con flussi complessi di dati. L'architettura attuale di sistema è fortemente frammentata: molti processi avvengono ancora manualmente o sono poco automatizzati. Il cosiddetto principio «once-only», secondo cui i dati sono registrati una sola volta e riutilizzati più volte, ad oggi è ancora poco concreto e rimane soltanto un'idea. Con il programma DigiAgriFoodCH, l'UFAG intende creare valore aggiunto per i suoi partner, utilizzare i dati come risorsa e rafforzare la sovranità digitale nel settore.

Il programma promette aumenti in termini di efficienza lungo l'intera catena del valore. Tuttavia, il valore aggiunto su cui possono contare concretamente gli attori del settore agroalimentare non è ancora stato definito nel dettaglio. Inoltre, manca una metodologia di misurazione. Sebbene la valutazione di tutte le prospettive e tutti gli impatti rilevanti sia complessa, può contribuire in modo significativo all'accettazione del progetto.

È possibile aumentare l'efficienza anche attraverso un utilizzo trasversale dei numeri di identificazione, come quelli del Registro delle imprese e degli stabilimenti (RIS). Tuttavia, le basi legali attualmente in vigore limitano l'utilizzo dei numeri RIS. L'UFAG ha trovato una soluzione transitoria. Nel contesto di altri progetti di digitalizzazione in seno all'Amministrazione federale, tuttavia, il problema permane. Pertanto, occorre adeguare le basi legislative in modo rapido e mirato.

Avvio positivo del programma, ma necessità di migliorare la gestione e la transizione dell'UFAG verso un'organizzazione agile

Il programma DigiAgriFoodCH è in linea generale ben strutturato e ha ottenuto i primi risultati. Tuttavia, dipende in larga misura dalla sua direzione, che interviene talvolta sia nell'ambito del programma sia in quello dei progetti e delle misure. Ciò comporta vari rischi quali il sovraccarico di lavoro e la mancanza o l'eccesso di controllo quando troppe responsabilità ricadono su una sola persona.

Gli stakeholder sono molto diversi e l'ambiente è complesso. Nell'attuale gestione degli stakeholder mancano una pianificazione e una gestione centralizzate delle misure, coordinate con la pianificazione del programma. Manca inoltre una pianificazione approssimativa dell'intero periodo di validità del programma, che illustri le principali dipendenze. Il calcolo dei costi complessivi, pari a quasi 100 milioni di franchi, si basa su una prima stima approssimativa risalente al 2023, che ai fini di una migliore trasparenza occorre aggiornare regolarmente.

Secondo la strategia di digitalizzazione, l'UFAG ha l'obiettivo di diventare un'organizzazione agile e in costante apprendimento. Una visione e un'idea, formulate sotto forma di principi, esistono finora solo a livello concettuale; le modalità della loro attuazione non sono ancora state definite.

AUDIT

Audit of the key project DigiAgriFoodCH programme

Federal Office for Agriculture

KEY FACTS

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) conducted its first audit of the key project "Digital Transformation of the FOAG and the Swiss Agriculture and Food Sector" (DigiAgriFoodCH) at the Federal Office for Agriculture (FOAG). Managed as a programme, this key project implements the FOAG's digitalisation strategy by means of ten measures running from 2024 to 2031. The total budget amounts to just under CHF 100 million. The programme aims to deliver benefits for partners along the entire value chain of the sector. Its focus is on the multiple use of data and the simplification of processes.

The aim of the audit was to assess whether the DigiAgriFoodCH programme achieved its objectives during the initiation phase. The SFAO found that the programme has largely been set up in a targeted manner. However, it identified several areas for improvement in programme management, which it recommends the FOAG should address. The transformation of the FOAG into an agile organisation is progressing less satisfactorily; the FOAG is not approaching it with sufficient ambition.

Lack of measurement of efficiency gains in the agriculture and food sector

The entire agriculture and food sector faces complex data flows. The current system landscape is highly fragmented, with many processes still carried out manually or with minimal automation. The once-only principle – where data is captured once and reused multiple times – remains more of a vision than a reality. Through the DigiAgriFoodCH programme, the FOAG aims to create added value for its partners, harness data as a resource, and strengthen digital sovereignty within the sector.

The programme promises efficiency gains for its partners along the entire value chain. However, the specific added value that stakeholders in the agriculture and food sector can expect has not yet been clearly defined. A methodology for measuring these benefits is also lacking. While evaluating all relevant perspectives and impacts is complex, it could significantly enhance the project's acceptance.

Efficiency gains can also be achieved through the cross-cutting use of identification numbers, such as the identification number from the Business and Enterprise Register (BER). However, the current legal basis restricts the use of the BER number. The FOAG has implemented an interim solution, but the issue persists for future digitalisation projects within the Administration. It is therefore important that the legal basis is adapted swiftly and purposefully.

The programme is off to a good start, but improvements are needed in programme management and in the FOAG's transformation into an agile organisation

The DigiAgriFoodCH programme is generally well-structured and has delivered initial results. However, it is heavily reliant on the programme leadership. In some instances, the programme leadership assumes roles at the programme, project and measure levels. This presents risks. There is a danger of overload – and with it, the risk of insufficient oversight or course correction – when too much responsibility is concentrated in one person.

The stakeholders are highly diverse, and the environment is complex. The current stakeholder management lacks a centralised plan and coordination of measures aligned with the overall programme planning. There is also no high-level schedule covering the entire programme duration that maps out the key dependencies. The total cost estimate of just under CHF 100 million is based on an initial rough calculation from 2023. To improve transparency, this estimate must be updated regularly.

According to the digitalisation strategy, the FOAG is to become an agile, learning organisation. A vision and target framework in the form of guiding principles exist only conceptually. How this is to be implemented has not yet been determined.

GENERELLE STELLUNGNAHME DES BUNDESAMTS FÜR LANDWIRTSCHAFT

Das BLW dankt der EFK für ihre gründliche Analyse und die Empfehlungen, die sie im Rahmen der Evaluation des Programms DigiAgriFoodCH formuliert hat. Der Bericht würdigt die bereits unternommenen Anstrengungen und zeigt relevante Verbesserungsmöglichkeiten auf, um die Steuerung und die Wirkung des Programms zu stärken. Das BLW verpflichtet sich, die Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und sie in die weitere digitale Transformation des Agrar- und Lebensmittelsektors einzubeziehen. Das BLW will einen flexiblen und agilen Ansatz beibehalten, um angemessen auf sich ändernde Bedürfnisse und Rahmenbedingungen reagieren zu können.

1 AUFTRAG UND VORGEHEN

1.1 Ausgangslage

Der Bericht des Bundesrats zur Erfüllung des Postulats von Jacques Bourgeois¹ mit dem Titel «Digitalisierung im Agrarsektor, Rolle des Bundes» aus 2022 zeigt die Notwendigkeit der Digitalisierung des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors auf. Durch den Einsatz geeigneter technologischer Infrastrukturen sollen Daten mehrfach verwendet werden können. Dadurch können Ressourcen, wie Wasser, Dünger, Pflanzenschutzmittel und Personal optimiert eingesetzt werden.

Auf Basis des genannten Berichts hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Digitalisierungsstrategie entwickelt. Diese soll bis 2031 mit dem Schlüsselprojekt «Digitale Transformation des Bundesamts für Landwirtschaft und des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors» (Programm «DigiAgriFoodCH») umgesetzt werden. Das finanzielle Volumen beläuft sich auf 98,1 Millionen Franken. Für den externen Aufwand in der Höhe von 47,8 Millionen Franken besteht ein Verpflichtungskredit. Mit Beschluss vom 30. September 2024 hat der Bundeskanzler das Programm als Schlüsselprojekt der Bundesverwaltung klassifiziert. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüft das Programm zum ersten Mal.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel der Prüfung ist eine erste Beurteilung des Programmes DigiAgriFoodCH und der Programmriskien hinsichtlich der Zielerreichung für die Initialisierungsphase. Die folgenden Fragen werden beantwortet:

- Gibt es einen klaren Bedarf für das Programm? Ist es das richtige Programm, um diesen abzudecken?
- Werden mögliche Synergien, Zielkonflikte oder Doppelspurigkeiten zwischen dem Programm und dem Bundesumfeld identifiziert und in geeigneter Weise behandelt?
- Wird die Transformation der Organisation adäquat gesteuert?
- Ist das Programm zielführend aufgesetzt und erfolgt die Umsetzung plangemäss?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Marion Stettler (Revisionsleitung), Michelle Desmond und Martin Scheid vom 2. Mai bis am 12. Juni 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Oliver Sifrig. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüftteam vollumfänglich zur Verfügung.

1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 20. August 2025 statt. Teilgenommen haben: Vom BLW der Direktor und der Vizedirektor des Direktionsbereichs Digitalisierung und Datenmanagement, vom Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung der Leiter Informatik, von der Bundeskanzlei der Leiter Daten und Ökosystem und von der EFK der Mandatsleiter, der Fachbereichsleiter und die Revisionsleiterin.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

¹ 19.3988 Postulat – Digitalisierung im Agrarsektor, Rolle des Bundes; eingereicht von Jacques Bourgeois

2 DIGITALISIERUNGSBEDARF IM AGRARSEKTOR

Die Digitalisierung im Agrarsektor betrifft neben der Bundesverwaltung auch alle übrigen Beteiligten im Agrar- und Ernährungssektor, die mit Eingabe, Haltung oder Bewirtschaftung von Daten konfrontiert sind. Dies sind z. B. Landwirtschafts- und Veterinärbranchen, Kantone, Label-Organisationen oder Unternehmen entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette. Der Bericht des Bundesrats zur Erfüllung des Postulates 19.3988 von Jacques Bourgeois vom 18. Mai 2022 zeigt ein grosses Standardisierungs- und Harmonisierungspotenzial in Bezug auf die Mehrfachnutzung von Daten. Im Wesentlichen zeigt er auf, dass der Datenfluss zwischen den beteiligten Akteuren heute zu einem grossen Teil manuell oder wenig automatisiert funktioniert. In der Verwaltung erfolgt der Datenaustausch bereits heute teilweise über definierte Schnittstellen und Datenformate. Über die Verwaltung hinaus entspricht die Mehrfachnutzung, resp. das «Once-Only-Prinzip», mehr einem Wunsch als gelebter Realität.

Das BLW hat mit der Gründung des Direktionsbereichs Digitalisierung und Datenmanagement (DBDD) im 2022 sowie mit der Schaffung eines Kompetenzzentrums für die digitale Transformation wichtige Schritte für die Umsetzung der Digitalisierung eingeleitet. Die im 2024 erarbeitete Digitalisierungsstrategie BLW setzt nicht nur die Erneuerung der Systeme, sondern die Interoperabilität zwischen den Systemen ins Zentrum, damit die Daten standardisiert und einfach ausgetauscht werden können.

Abgeleitet von vier strategischen Stossrichtungen «Wir schaffen Mehrwert für unsere Partner», «Wir nutzen Daten als wertvolle Ressource», «Wir befähigen die Mitarbeitenden des BLW für die digitale Transformation» und «Wir setzen uns für die digitale Souveränität des Agrar- und Ernährungssektors ein» enthält die Strategie zehn Umsetzungsmassnahmen. Diese setzt das BLW mit dem Programm DigiAgriFoodCH um. Vier davon sind nach innen gerichtet, sechs schliessen das Umfeld mit ein. Die Ausgangslage, die Ziele und die Ergebnisse pro Massnahme sowie die dazugehörigen Lieferobjekte sind in der Digitalisierungsstrategie BLW beschrieben. Eine Kurzbeschreibung der einzelnen Massnahmen ist dem Anhang 4 zu entnehmen.

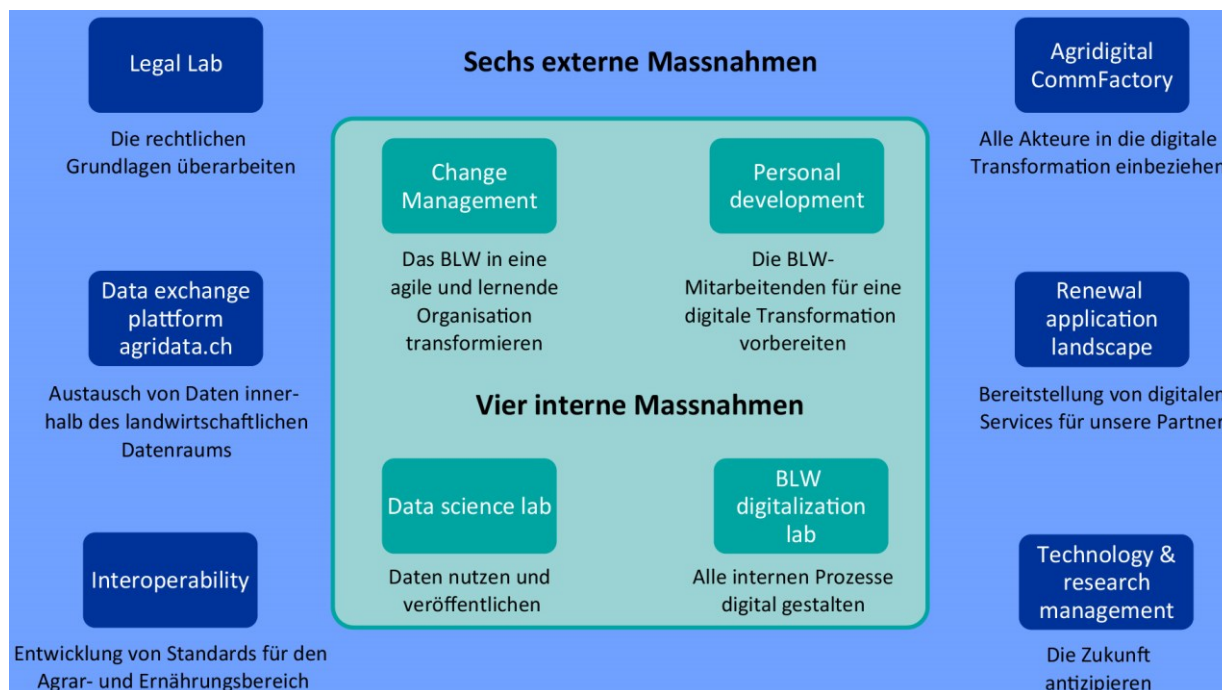


Abbildung 1: Übersicht der Massnahmen zur Umsetzung des Programms; Quelle: Darstellung EFK

BEURTEILUNG

Der Bericht des Bundesrats zur Erfüllung des Postulats von Jacques Bourgeois zeigt, dass der Digitalisierungs- und Harmonisierungsbedarf im Bereich Agrarwirtschaft gross ist. Mit der Gründung des neuen Direktionsbereichs DBDD, der Schaffung des Kompetenzzentrums Digitale Transformation und der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie hat das BLW adäquat auf die Ergebnisse des Berichts reagiert. Die Umsetzung der Strategie mithilfe des Programms DigiAgriFoodCH ist sinnvoll und zielgerichtet.

3 PROGRAMM DIGIAGRIFOODCH

Dieses Kapitel beleuchtet die Frage, ob das Programm zielgerichtet aufgesetzt und die Umsetzung planmässig voranschreitet.

Programmorganisation

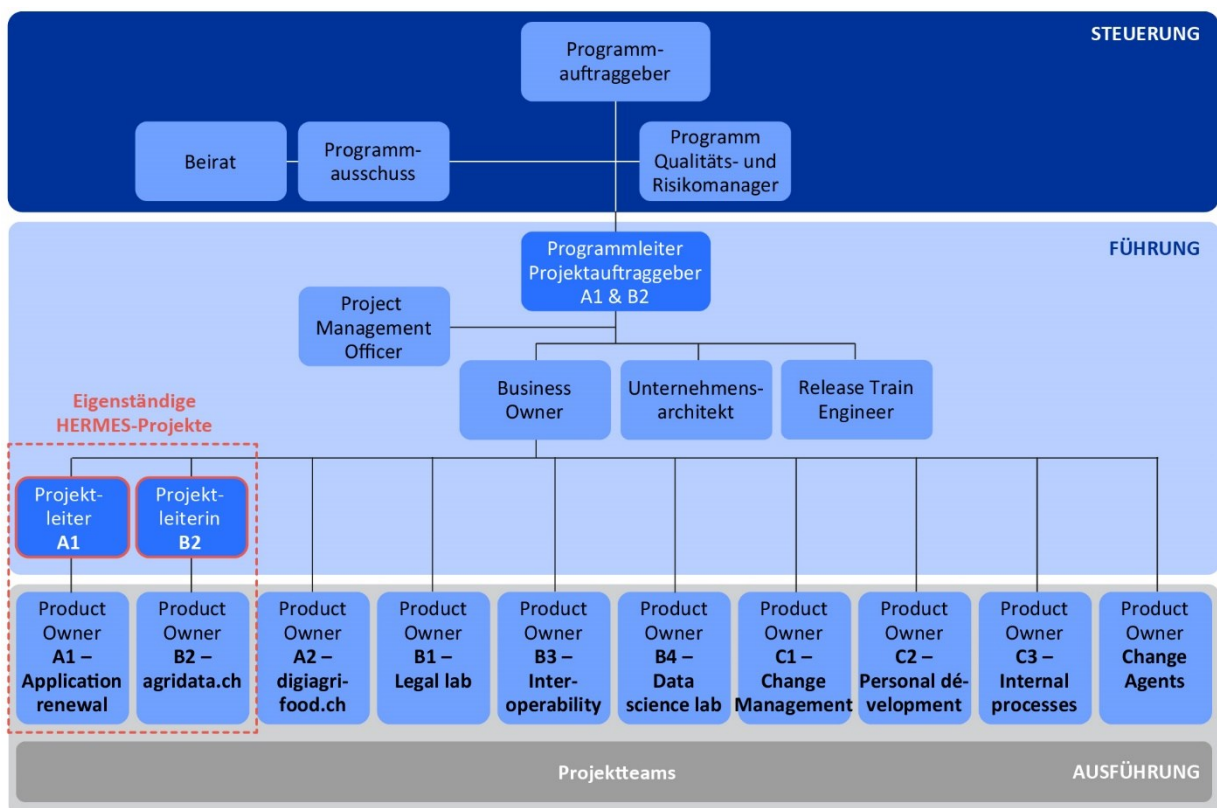


Abbildung 2: Programmorganisation; Quelle: Darstellung EFK

Das Organigramm der Programmorganisation zeigt, dass der Programmauftraggeber auf der Steuerungsebene durch den Programmausschuss, einen Beirat aus Vertretern des gesamten Sektors und einen externen Qualitäts- und Risikomanager unterstützt wird. Die Führung wird durch drei hauptverantwortliche Personen (Business Owner), einem Unternehmensarchitekten und eine verantwortliche Person für die agile Umsetzung (Release Train Engineer) wahrgenommen. Die Business Owner verantworten teilweise auch die Umsetzung einzelner Massnahmen in der Rolle der Produktverantwortlichen (Product Owner). Die Programmleitung übernimmt viele Aufgaben, z. B. hat sie die Schutzbedarfsanalyse abgenommen, die in der Verantwortung der Fachbereiche liegen (siehe Kapitel 5.1). Auf der Ausführungsebene sind die in Kapitel 2 erwähnten Massnahmen abgebildet. Zwei dieser Massnahmen werden als Projekte nach HERMES umgesetzt. Die übrigen Massnahmen werden agil in Anlehnung an ein Framework für agile Methoden (SAFe 6.0 Lean Portfolio Management) geführt. Im Organigramm sind die Verantwortlichkeiten für Querschnittsthemen wie Stakeholdermanagement, Kommunikation, Sicherheit, operatives Risiko- und

Qualitätsmanagement oder finanzielle Führung nicht erkennbar. In vergleichbaren Programmen werden diese Aufgaben durch einen Stab wahrgenommen, um eine zentrale Steuerung zu begünstigen. Im Programm DigiAgriFoodCH sind diese Verantwortlichkeiten im Projektmanagementplan beschrieben und in den Massnahmen verteilt oder werden durch mehrere Massnahmen wahrgenommen.

Agiles Set-Up

Das Programm DigiAgriFoodCH wird (bis auf zwei Ausnahmen) agil in Anlehnung an SAFe umgesetzt und befindet sich zum Prüfungszeitpunkt in der dritten Iteration. Eine Iteration dauert jeweils 6 Monate. In diesem Zeitraum setzen die verschiedenen Teams die Anforderungen in fünf Sprints um. Im sogenannten «Playbook» DigiAgriFoodCH sind die Rollen, Praktiken und die Dokumentation für die Zusammenarbeit der Teams beschrieben. Die agilen Praktiken sind etabliert und werden gelebt. Von der ersten bis zur zweiten Iteration konnte das Programm bereits Fortschritte in Bezug auf die agile Arbeitsweise ausweisen, so hat sich zum Beispiel der Fertigstellungsgrad in der Umsetzung von Anforderungen erhöht.

Stakeholdermanagement

Das Programm hat eine Vielzahl der Stakeholder im Umfeld identifiziert und deren Bedürfnisse beschrieben. Aufgrund der Heterogenität ist die Komplexität gross. Ein Kommunikationsplan liegt vor. Eine systematische Auseinandersetzung mit den Stakeholdern ist aber nicht erkennbar. Beispielsweise ist nicht bewertet, welchen Einfluss die einzelnen Stakeholder haben, welche Risiken von ihnen ausgehen, wie deren Interessen priorisiert werden und wie sie strategisch einzubinden sind. Das Stakeholdermanagement wird von verschiedenen Exponenten des Programms wahrgenommen. Es fehlt eine dedizierte Person, die dieses gesamtheitlich über alle Massnahmen hinweg steuert.

Nutzenmanagement

Im Zentrum des Programms steht die Steigerung der Effizienz für alle am Wertschöpfungsprozess beteiligten Stakeholder. Der Durchführungsauftrag beschreibt u. a. die Ziele und einen generischen Nutzen, der mit dem Programm erreicht werden soll. Das BLW hat im Programmmanagementplan für jede der zehn Massnahmen einen Nutzenwert definiert, z. B. Reduktion von IT-Betriebskosten, Bewertung von Ausbildungskursen oder Anzahl ausgetauschter Datensätze auf der Datenaustauschplattform. Quantifizierte Zielgrössen des Nutzens für die einzelnen Akteure des Agrar- und Ernährungssektors sind bisher nicht definiert. Überlegungen zur Messmethodik liegen noch nicht für alle Nutzenwerte vor.

Qualitätssicherungskonzept

Die Qualitätssicherung wird nach SAFe in den entsprechenden Gremien verantwortet. Es gibt im Programm kein Qualitätssicherungskonzept, das die Strategien, Prozesse und Massnahmen in Bezug auf die Qualitätssicherung beschreibt.

Externe Risikomanagement

Der Programmauftraggeber wird durch einen externen Qualitäts- und Risikomanager unterstützt. Dieser hat bis jetzt zwei Berichte erstellt, der dritte ist in Erarbeitung. Der Fokus der beiden Berichte liegt stark auf der Kontrolle der Lieferobjekte gem. HERMES. Das Qualitätsmanagement hat er bisher nicht beurteilt.

Gesamtplanung

Eine Grobplanung mit der Abbildung der wesentlichen inhaltlichen Lieferergebnisse, inklusive Darstellung der wichtigsten Abhängigkeiten über die ganze Programmlaufzeit, fehlt. Eine detaillierte Planung erfolgt jeweils zu Beginn der halbjährlichen Iterationen.

Finanzplanung

Das Programmbudget beläuft sich auf 98,1 Millionen Franken. Für die externen Leistungen hat das BLW einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 47,8 Millionen Franken beantragt. Die initiale Gesamtkostenkalkulation stammt aus dem Jahr 2023 und basiert auf groben Schätzungen. Als Grundlage wurden z. B. die bisherigen IT-Investitionskosten in die Fachanwendungen herangezogen. Für den Aufbau der Datenaustauschplattform hat das BLW Vergleichswerte aus dem Ausland eingesetzt. Eine aktualisierte, strukturierte und detaillierte Kostenplanung fehlt zum Prüfungszeitpunkt.

Reporting

Der quartalsweise erstellte Programmstatusbericht bildet den Programmverlauf mittels eines Ampelsystems ab. Abgebildet werden die Status «Gesamt», «Ergebnisse», «Finanzen», «Termine», «Personal» und «Risiken». Ergänzend werden die grössten Risiken erläutert sowie eine Übersicht über die Finanzen aufgeführt. Per Ende Mai 2025 wird die Beschaffung von Fachspezialisten als grösstes Risiko ausgewiesen. Den halbjährlichen Statusbericht zu den Schlüsselprojekten der Bundesverwaltung hat das Programm per 31. Dezember 2024 zum ersten Mal erstellt. Ergänzend zum quartalsweisen Programmstatusbericht wird der Fortschritt mittels einer Meilenstein Trendanalyse dargestellt. Gemäss den Vorgaben zur Berichterstattung über die Schlüsselprojekte der Bundesverwaltung (P038) muss der Statusbericht eine über den Projektverlauf stabile Liste der wichtigsten Meilensteine des Projekts enthalten. Die Meilensteine sollen einen Bezug zu den Hauptzielen des Projekts bzw. Programms ausweisen und für Aussenstehende verständlich sein. Im Reporting werden sieben Meilensteine dargestellt, die sich nur auf kurzfristige Ziele bis 2026 beziehen. Aufgrund der fehlenden Gesamtplanung sind keine Meilensteine bis Programmende definiert.

Q BEURTEILUNG

Das Programm ist grundsätzlich gut aufgesetzt, um die Digitalisierungsstrategie des BLW umzusetzen. Es ist positiv zu bewerten, dass sich die Maturität in Bezug auf die agile Arbeitsweise zwischen den Iterationen erhöht.

Die Prüfung der EFK hat jedoch verschiedene Schwachstellen identifiziert, die den Fortschritt des Programms beeinträchtigen können:

- Die Doppelbesetzung der Rollen Business Owner und Product Owner ist hinsichtlich einer drohenden Überlastung einzelner Personen kritisch zu sehen. Es ist nachvollziehbar, dass die Projektleitung Entscheidungen trifft, um den Fortschritt des Programms nicht zu bremsen. Um die organisatorische Resilienz zu sichern, darf jedoch nicht zu viel Macht oder Wissen bei einer einzelnen Person liegen.
- Querschnittsrollen wie das Stakeholdermanagement, das Risikomanagement und die Kommunikation sind zu stärken. Es ist dabei unerheblich, ob diese in einem Stab oder in einzelnen Massnahmen angesiedelt sind. Wichtig ist, dass die Verantwortung für die jeweiligen Aufgaben aus Sicht des Programms wahrgenommen und sichtbar gemacht wird.
- Durch die fehlende Abbildung einer Grobplanung inklusive der Abbildung der Abhängigkeiten besteht das Risiko, dass die Abhängigkeiten nicht gesteuert werden und dadurch Verzögerungen oder Konflikte nicht frühzeitig erkannt, minimiert oder eliminiert werden können. Eine realistische Grobplanung kann auch die Stakeholder Kommunikation positiv unterstützen, indem sie Vertrauen in die Machbarkeit des Programms schafft. Die Aussagekraft zum Projektfortschritt kann im Reporting, z. B. bei der Meilenstein Trendanalyse, erhöht werden.
- Ohne eine sorgfältige Analyse der Stakeholder können potenzielle Risiken für das Programm übersehen werden, was schwerwiegende Folgen haben kann. Enttäuschte oder ignorierte Stakeholder können das Image des Programms langfristig beeinträchtigen.
- Durch die fehlende Nutzenbeschreibung im Durchführungsauftrag fehlt eine Übersicht, welchen konkreten und messbaren Mehrwert für die Stakeholder geschaffen wird. Dies kann zu einer fehlenden Verbindlichkeit und unklaren Erwartungen führen. Gerade für die Kommunikation mit externen Partnern sind quantifizierbare Einsparungen oder Optimierungen gute Argumente, um eine positive Akzeptanz des Programms zu erreichen.
- Der Fokus des externen Qualitäts- und Risikomanagements ist zu stark auf die Kontrolle von Hermes-Lieferobjekten ausgerichtet. Es ist daher fraglich, ob der Programmauftraggeber auf mögliche Gefahren, die den Programmerfolg beeinträchtigen können, ausreichend aufmerksam gemacht wird. Auch erfolgt der Aspekt der Qualitätssicherung noch zu wenig strukturiert und nicht nachvollziehbar dokumentiert.
- Die fehlende strukturierte und aktualisierte Kostenplanung wird bemängelt. Unzureichende Mittel können dazu führen, dass Abstriche im Programmumfang gemacht werden müssten oder die Qualität darunter leidet. Dies würde der Akzeptanz der Lösung schaden und der Nutzen würde in Frage gestellt.



EMPFEHLUNG 1

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BLW die Rollendefinitionen zu schärfen und die Trennung von ausführenden und überwachenden Aufgaben konsequent sicherzustellen. Die Einhaltung der Vorgaben ist regelmässig zu überprüfen und Abweichungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.



STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Dieses Problem wurde auch vom BLW erkannt, und die GL BLW hat Anfang 2025 beschlossen, die Struktur von DBDD (Direktionsbereich Digitalisierung und Datenmanagement) per 1.1.2026 anzupassen, um eine bessere Rollenverteilung zu ermöglichen.



EMPFEHLUNG 2

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BLW eine Roadmap (im Sinne eines best plans) über die gesamte Programmlaufzeit inklusive der Abbildung der Abhängigkeiten und geschäftsrelevanten Meilensteinen als zentrales Steuerungsinstrument zu erarbeiten.



STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das BLW möchte einen agilen und flexiblen Ansatz beibehalten, insbesondere mit einem Planungshorizont von sechs Monaten. Ein Planungshorizont von zwei Jahren wird hinzugefügt und eine konsolidierte Roadmap für die Dauer des Programms wird iterativ erstellt.



EMPFEHLUNG 3

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BLW, das bestehende Stakeholdermanagement durch eine Massnahmenplanung zu ergänzen und auf die Programmplanung abzustimmen. Eine übergreifende Verantwortlichkeit für die Koordination dieser Massnahmen ist zu schaffen.



STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das Stakeholder-Management wird derzeit sehr aktiv betrieben, was sich auch in den verschiedenen Gremien widerspiegelt, die mit den Akteuren des Agrar- und Ernährungssektors eingerichtet wurden. Die Dokumentation des Stakeholder-Managements wird ergänzt werden.



EMPFEHLUNG 4

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BLW, den Durchführungsauftrag des Programms DigiAgriFoodCH mit quantifizierbarem Mehrwert für die Akteure des Agrar- und Ernährungssektors zu ergänzen. Eine geeignete Messmethode ist zu definieren.



STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Eine digitale Transformation muss eher qualitativ als quantitativ bewertet werden. Der Wert einer Datenstandard oder der Wert agiler Prinzipien lässt sich nämlich nur schwer quantifizieren. Jeder neue Indikator muss einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden. Das BLW wird die bestehenden Indikatoren dennoch versuchen zu ergänzen.



EMPFEHLUNG 5

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BLW ein Qualitätssicherungskonzept zu erstellen. Dieses soll sicherstellen, dass die bereitgestellten Lösungen die gestellten Anforderungen, inkl. Compliance, nachvollziehbar erfüllen. Es umfasst Elemente wie z.B. die Prüfung von Ergebnissen, die Einhaltung von Prozessen und die Sicherstellung der Dokumentation.



STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das Programm verfügt über ein externes QRM und es werden regelmäßig Qualitätsbewertungen durchgeführt. Das Konzept des Qualitätsmanagements wird ergänzt werden.



EMPFEHLUNG 6

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BLW, den geforderten Umfang der Lieferergebnisse des Programms zu konkretisieren, um den finanziellen Bedarf belastbar zu validieren und die Zielerreichung der einzelnen Massnahmen zu begünstigen.



STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Eine Präzisierung der Schätzung aus dem Jahr 2023 wird vorgenommen.

4 TRANSFORMATION DES BUNDESAMTS FÜR LANDWIRTSCHAFT ZU EINER AGILEN ORGANISATION

4.1 Ein Zielbild für das Bundesamt für Landwirtschaft 2031 fehlt

Gemäss der Digitalisierungsstrategie soll das BLW in eine agile und lernende Organisation transformiert werden. Dazu dienen die vier internen Massnahmen des Programms. Eine Vision und ein Zielbild im Sinne von Leitsätzen, sowie der Weg dahin, ist in den Köpfen vorhanden, wurde bis jetzt jedoch nicht zu Papier gebracht. Das BLW hat unabhängig vom Programm DigiAgriFoodCH eine externe Aufgabenüberprüfung in Auftrag gegeben. In den Rückmeldungen an das BLW sind verschiedene Chancen aufgeführt, die die Transformation hin zu einer agilen Organisation unterstützen können. Mit diesen hat sich die Geschäftsleitung des BLW noch nicht umsetzungsorientiert auseinandergesetzt.

Das BLW hat eine Person angestellt, die die Organisation bei der Umsetzung agiler Arbeitsweisen begleitet und unterstützt. Für den Know-how Aufbau in Sachen Agilität in der Organisation hat das BLW sog. «Personas» mit definierten Fähigkeiten beschrieben. Es fehlt jedoch sowohl eine Gap-Analyse auf Stufe der Mitarbeitenden als auch ein gesteuertes Vorgehen, wie und bis wann die nötigen Fähigkeiten aufgebaut werden sollen.

Q BEURTEILUNG

Die Transformation des BLW in eine agile Organisation erfolgt bisher zu wenig strategisch gesteuert. Aufgrund eines fehlenden Zielbildes und einer nicht vorhandenen Umsetzungsplanung mangelt es an Verbindlichkeit, dieses Ziel zu erreichen. Eine Kommunikation der Geschäftsleitung über die Vision und eine klare Vorstellung, mit welchen Schritten das Ziel erreicht werden soll, fehlt.

✎ EMPFEHLUNG 7

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BLW, sowohl ein Zielbild im Sinne von Leitsätzen als auch eine Planung zur Transformation des BLW in eine agile und lernende Organisation zu erstellen.

🎯 STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das BLW möchte einen agilen und flexiblen Ansatz beibehalten. Das Change Management, wie es von der Direktion des BLW im Juli 2025 beschlossen wurde, wird es ermöglichen, sich an die Bedürfnisse der Organisation anzupassen. Es werden Leitsätze für die Begleitung des Change-Management-Prozesses definiert.

4.2 Der Fokus ist auf die Definition der Soll-Prozesse zu richten

Das Programm hat zum Ziel, auch die internen Prozesse zu digitalisieren und wo möglich zu automatisieren. Die bestehenden Prozesse sind nicht konsequent beschrieben und nachgeführt. In Folge sind diese unter Umständen veraltet und teilweise nicht à jour. Das BLW hat daher damit begonnen, in einem ersten Schritt die Ist-Prozesse pro Fachbereich neu aufzunehmen. Darauf basierend sollen in einem nächsten Schritt Soll-Prozesse definiert werden. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung eines Business Analysten.

BEURTEILUNG

Das Vorgehen, abzulösende Ist-Prozesse erneut detailliert aufzunehmen, ist nicht zielführend. Der Fokus sollte auf die Ausgestaltung der wesentlichen Soll-Prozesse gelegt werden. Wichtig ist, dass dies in einer Gesamtbetrachtung erfolgt, d. h. nicht wie bisher in Silos entlang der Grenzen von Fachabteilungen. Die bisherige Unterstützung durch lediglich einen Business Analysten erscheint nicht ausreichend für eine zeitnahe Modellierung aller Soll-Prozesse.

EMPFEHLUNG 8

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BLW, sich auf die Definition der Soll-Prozesse zu fokussieren und dabei eine gesamtheitliche Betrachtung vorzunehmen.

STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Im Rahmen des Programms wurde eine Methodik zur Analyse und Priorisierung von Prozessen eingeführt, und die Konzentration auf digitalisierte Prozesse ist sinnvoll.

5 STANDARDISIERUNG UND HARMONISIERUNG VON SYSTEMEN UND DATEN

5.1 Durch die Erneuerung der Fachanwendungen können Synergien genutzt werden

Mit dem Projekt ATLAS erfolgt die Erneuerung der Anwendungslandschaft, heute bestehend aus 14 Fachanwendungen (FAW). Die FAW sind in Anhang 5 beschrieben. Es ist keine 1:1 Ablösung vorgesehen. Ab 2026 werden die FAW zerlegt (in einzelne Bausteine wie Shared Services und Anwendungsservices) und auf einer Public Cloud Plattform durch das Informatik Service Center des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (ISCeco) bis 2031 neu aufgebaut. Durch die Mehrfachnutzung von geteilten Services wie z. B. eines allgemeingültigen Antrags- oder Freigabeservices, sollen sowohl die Entwicklungs- als auch die zukünftigen Betriebskosten reduziert werden. Das BLW erwartet eine Reduktion um 10 %.

Die Analyse für die Trennung der heutigen FAW erfolgt ab Sommer 2025, ebenso die Abnahme der Zielarchitektur durch das GS-WBF. Gemäss den übergeordneten IKT-Vorgaben müssen bei einem solchen Vorhaben die Schutzanforderungen für Informationen, Systeme oder Prozesse mittels einer Schutzbedarfsanalyse (Schuban) ermittelt werden. Dabei werden Faktoren wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit bewertet, um sicherzustellen, dass die Daten und Systeme angemessen geschützt werden. Risiken, die z. B. mit einer Offenlegung von Informationen einhergehen, sind jedoch nicht detailliert beschrieben. Gemäss gängiger Praxis unterzeichnen die Geschäftsprozessverantwortlichen die Schuban als fachliche Vertreter mit. Die Schuban von ATLAS wurde aus fachlicher Sicht nicht von den Geschäftsprozessverantwortlichen, sondern einzig vom Programmleiter unterzeichnet.

Die geteilten Services werden hauptsächlich durch externe Spezialisten, in Abstimmung mit dem Unternehmensarchitekten des BLW und dem ISCeco entwickelt. Die Beschaffung dieser Spezialisten mittels WTO-Ausschreibung hat sich verzögert. Das Projekt geht davon aus, dass mit den Entwicklungsarbeiten Anfang 2026 gestartet und der Rückstand aufgeholt werden kann.

BEURTEILUNG

Die Trennung der FAW in die benötigten Services ist eine zentrale Voraussetzung für den Start der Entwicklungsarbeiten. Es ist wichtig, dass bis zum Start der Entwicklungsarbeiten Klarheit über die Zielarchitektur besteht und diese durch das Departement abgenommen worden ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Arbeiten zielgerichtet und gemäss den Vorgaben erfolgen.

Dass die Schuban für Atlas nicht durch die Geschäftsprozessverantwortlichen unterzeichnet wurde, ist zu bemängeln. Diese tragen die Verantwortung für ihre Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Durch die fehlende Auseinandersetzung mit der Schuban fehlt es möglicherweise an Identifikation mit den ausgewiesenen Risikoeinschätzungen zum Schutzbedarf.

EMPFEHLUNG 9

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BLW, die Schuban zu überarbeiten, die Risiken insbesondere für die Betroffenen zu detaillieren und durch die Geschäftsprozessverantwortlichen mitunterzeichnen zu lassen.

STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Die Schutzbedarfsanalyse wird erarbeitet und die Risiken werden detailliert aufgeführt.

5.2 Agridata.ch unterstützt die Mehrfachnutzung von Daten

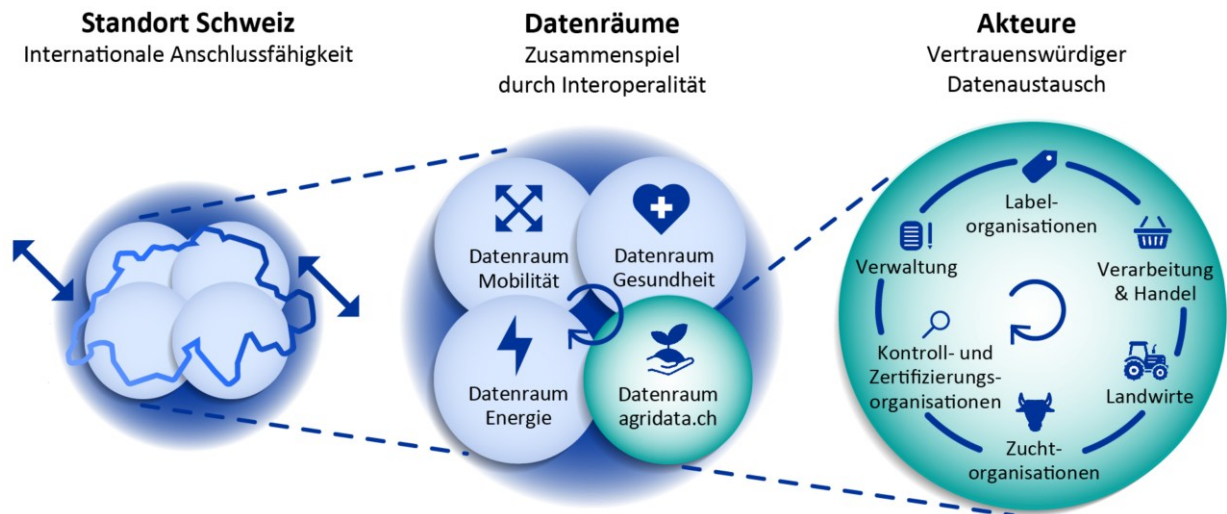


Abbildung 2: Datenraum agridata.ch; Quelle: Darstellung EFK in Anlehnung an Bausteine von Datenräumen BK-DTI, 1.1.2025

Das Projekt agridata.ch zielt darauf ab, einen Datenraum für den Schweizer Agrar- und Ernährungssektor zu schaffen. Dieser soll den vertrauenswürdigen Austausch von Daten zwischen verschiedenen Akteuren ermöglichen. Zu diesem Zweck wird eine Datenaustauschplattform in einer Public Cloud aufgebaut. Die Systeme der Akteure wie z. B. des BLW, der Kantone, der Label-Organisationen, etc., werden mittels standardisierter Schnittstellen an diese Plattform angebunden, um den Datenaustausch zu ermöglichen. Im Sinne der Mehrfachnutzung von Daten findet keine Datenhaltung auf der Plattform selbst statt, die Daten verbleiben in ihren Quellsystemen, z. B. bei den Kantonen.

Die Datenaustauschplattform besteht aus verschiedenen Modulen (z. B. Antragsmanagement, Einwilligungsmanagement). Diese werden fortlaufend aufgebaut. Das BLW kann dabei von bereits publizierten open source Modulen der Europäischen Union profitieren. Die Zielarchitektur der Datenaustauschplattform wurde vom GS-WBF noch nicht formell abgenommen. Dies, obwohl sich das Projekt bereits in der Durchführungsphase befindet.

Der Aufbau der Plattform erfolgt durch das Programm. Die Weiterentwicklung und der Betrieb sollen zukünftig durch eine bundesexterne Geschäftsstelle erfolgen. Dies aufgrund der verschiedenen Nutzen aus dem gesamten Agrar- und Ernährungssektors. Das BLW sieht vor, dafür eine Organisation, die digitale Behördenleistungen für Bund, Kantone, Gemeinden und Private ermöglicht, zu beauftragen. Die Finanzierung für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Datenraums nach Programmabschluss zwischen Bund, den Kantonen und weiteren Nutzenden ist noch nicht geklärt. Dies wird im Programm als Risiko geführt.

Für den Aufbau und den Betrieb dieser Datenaustauschplattform fehlt heute noch die rechtliche Grundlage. Als Übergangslösung plant das BLW eine Anpassung der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) im Rahmen des Verordnungspakets 2026. Im Rahmen der AP30+ plant das BLW zudem die Schaffung eines neuen Gesetzes, Gesetz über Informationssysteme im Agrarsektor (GIAS). In diesem neuen Gesetz muss auch die zukünftige Finanzierung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Austauschplattform zwischen Bund und Kantonen geregelt sein.

BEURTEILUNG

Es ist positiv, dass mit dem Aufbau der Datenaustauschplattform eine Mehrfachnutzung von Daten angestrebt wird.

Um zu gewährleisten, dass die Lösung den Anforderungen der übergeordneten Stellen entspricht, muss die Abnahme der Zielarchitektur nachgeholt werden. Auch wenn die Plattform nicht von der Bundesverwaltung betrieben wird, müssen die IKT-Vorgaben des Bundes z. B. hinsichtlich der Datensicherheit eingehalten werden.

Die Beauftragung einer bundesexternen Geschäftsstelle für die zukünftige Bewirtschaftung der Datenaustauschplattform ist Gründen der Neutralität nachvollziehbar. Allerdings fehlt die Klärung der Finanzierung des Betriebs und der Weiterentwicklung der Datenaustauschplattform nach Programmende sowie eine gültige rechtliche Grundlage. Sollte dies nicht rechtzeitig geklärt werden, können die angestrebten Programmziele nicht erreicht werden. In der Bundesverwaltung gibt es bereits heute Bereiche, die Kosten zwischen Bund und Kantonen verrechnen. Dies ist beispielsweise im Bereich der Justiz oder im Veterinärbereich der Fall. Eine Übernahme von bereits existierenden Verteilschlüsseln könnte den Aufwand für das BLW minimieren und Synergien im Bundesumfeld schaffen.

EMPFEHLUNG 10

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BLW, die Finanzierungsfrage rasch möglichst zu klären. Dabei sind Erfahrungen in Bezug auf bereits erarbeitete Verteilschlüssel zur Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen zu berücksichtigen.

STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Das Model zur Trägerschaft für agridata.ch wird gemeinsam mit eOperations Schweiz erarbeitet. eOperations Schweiz hat bereits viele Erfahrungen in Projekten, die gemeinsam zwischen Bund und Kantonen umgesetzt werden, unter anderem auch mit Verteilschlüsseln. Die Erarbeitung des Modells für die Trägerschaft von agridata.ch ist bereits in Umsetzung und wird gemeinsam mit kantonalen Vertretern vorgenommen.

5.3 Die Nutzung der Identifikationsnummer des Betriebs- und Unternehmensregisters ist eingeschränkt

Die Identifikationsnummer des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) ist ein wichtiger eindeutiger Identifikator für Landwirtschaftsbetriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Für die Umsetzung des Datenraums im Agrar- und Ernährungssektor ist sie ein zentrales Element. Im Gegensatz zur Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) ist diese jedoch heute nicht öffentlich und daher für private Organisationen nicht zugänglich. Umgehungslösungen in Form der Pflege von Mapping-Tabellen sind heute nötig. Das BLW steht mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) bezüglich einer Anpassung der heutigen Rechtsgrundlage im Austausch und ist optimistisch, dass diese im 2026 erfolgt.

Anlässlich der Schlussbesprechung am 25. August 2025 hat das BLW die EFK darüber informiert, dass sich die gesetzlichen Anpassungen aufgrund ihrer Komplexität verzögern werden. Das BFS rechnet nicht vor 2030 mit der Revision der gesetzlichen Grundlagen. Im Rahmen des Verordnungspakets 2026 wird das BLW die ISLV anpassen. Damit kann die Nutzung der BUR-Nummer im Zusammenhang mit den Informationssystemen im Bereich der Landwirtschaft als Übergangslösung gewährleistet werden.

BEURTEILUNG

Die eingeschränkte Nutzung der BUR-Nummer stellt heute ein Hindernis für das Programm dar. Die aktuelle Gesetzgebung zur Nutzung der BUR-Nummer schränkt nicht nur die Verwendung im Programm ein, sondern behindert auch die ganzheitliche Umsetzung der digitalen Transformation über alle föderalen Ebenen hinweg, sofern Schnittstellen zu privaten Organisationen bestehen. Die Pflege von Mapping-Tabellen zur Identifikation bedeuten einen Mehraufwand, den es zu verhindern gilt.

Aus Sicht des BLW ist die Anpassung der ISLV ein pragmatischer Ansatz. Für den Erfolg der Digitalisierung der Prozesse innerhalb der gesamten Verwaltung ist diese Verzögerung jedoch hinderlich. Es ist daher wichtig, dass das BFS die Anpassung der rechtlichen Grundlagen rasch und zielgerichtet angeht.

ANHANG 1 – GLOSSAR

BUR-Nummer	Die BUR-Nummer ist eine 8-stellige Identifikationsnummer, die vom Bundesamt für Statistik vergeben wird. Sie gehört zum Betriebs- und Unternehmensregister und dient dazu, jede einzelne Betriebsstätte eines Unternehmens in der Schweiz eindeutig zu identifizieren. Sie ist nicht öffentlich zugänglich.
HERMES	eCH-0054: HERMES Projektmanagement-Methode HERMES ist die Projektmanagement-Methode für Informatik, Dienstleistung, Service und Geschäftsorganisationen und wurde von der schweizerischen Bundesverwaltung entwickelt. Die Methode steht als offener Standard vom Verein eCH allen zur Verfügung.
Iteration	In einem agilen Projektkontext bezeichnet eine Iteration eine zeitlich begrenzte Arbeitsphase, in der ein funktionsfähiges Produktinkrement entsteht.
SAFe	Das Scaled Agile Framework (SAFe) ist ein Rahmenwerk, das agile Methoden und Praktiken auf Unternehmensebene skaliert. Es hilft grossen Organisationen, agile Prinzipien in ihre Prozesse zu integrieren, um komplexe Produkte und Dienstleistungen effektiver zu entwickeln und zu liefern.
Sprint	Ein Sprint ist ein fester, iterativer Zeitrahmen in der agilen Methode. Innerhalb eines Sprints arbeitet ein Team an einer definierten Menge von Aufgaben, um ein funktionsfähiges Zwischenprodukt zu entwickeln.
UID-Nummer	Die UID-Nummer ist eine einheitliche Kennziffer, die jedem Unternehmen in der Schweiz vom Bundesamt für Statistik zugewiesen wird. Die UID-Nummer ist öffentlich einsehbar.

ANHANG 2 – RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSTEXTE

Datenschutzgesetz (DSG)

Datenschutzverordnung (DSV)

Informationssicherheitsgesetz (ISG)

Informationssicherheitsverordnung (ISV)

Bundesgesetz über die Landwirtschaft, LWG, SR 910.1

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, SR 910.13

Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, ISLV, SR 919.117.71

Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von anerkanntem Vermehrungsmaterial und Pflanzgut von Obst und Beerenobst; SR 916.151.2

Verordnung über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen, PGeSV, SR 916.20

Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, PSMV, SR 916.161

Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern, DüV, SR 916.171

Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln, FMV, SR 916.307

Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, AEV, SR 916.01

Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen, VEAGOG, SR 916.121.10

Verordnung über die Tierzucht, TZV, SR 916.310

Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, SVV, SR 913.1

Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, SMBV, SR 914.11

Zonenverordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen, SR 912.1

Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, PGRELV, SR 916.181

Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen, SR 232.16

Verordnung über den Schutz von Pflanzenzüchtungen, SR 232.161

Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von pflanzlichem Vermehrungsmaterial, SR 916.151

ANHANG 3 – ABKÜRZUNGEN

AEIG	Agrar- und Ernährungssektor-Informationsgesetzes
AV	Anwendungsverantwortliche
BFS	Bundesamt für Statistik
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BO	Business Owner
BR	Bundesrat
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister
DBDD	Direktionsbereichs Digitalisierung und Datenmanagement
DigiAgriFoodCH	Digitale Transformation des BLW und des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
FAW	Fachanwendung
GIAS	Gesetz über Informationssysteme im Agrarsektor
ISCeco	Informatik Service Center des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ISLV	Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft
KDT	Kompetenzzentrum für die Digitale Transformation
Schuban	Schutzbedarfsanalyse
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer

ANHANG 4 – UMSETZUNGSMASSNAHMEN

A1 – Application renewal	Diese Massnahme zielt auf die Erneuerung der 14 vom BLW verwalteten IT-Anwendungen ab. Die Fachanwendungen werden als Gesamtsystem betrachtet, datenzentriert und konsequent nach User Centered Design weiterentwickelt. Die Unternehmensarchitektur ist die technische Grundlage für die Entwicklung des Gesamtsystems. → Projekt Atlas. Gemäss PAS vom 12.3.2025 wurde die Durchführungsfreigabe nicht erteilt.
A2 – AgridigitalCommFactory	Die Plattform der Digitalisierungscharta «Agridigital» wird erweitert, um alle Akteurinnen und Akteure des Agrar- und Ernährungssektors in die digitale Transformation einzubeziehen. Eine digitale Informationsplattform soll aufgebaut werden.
B1 – Legal lab	Die Digitalisierung bedeutet auch eine Erneuerung der Rechtsgrundlagen. Die heutigen Rechtsgrundlagen werden analysiert und wo notwendig angepasst. Der Fokus der überarbeiteten Rechtsgrundlagen liegt auf den Daten.
B2 – Data exchange platform agridata.ch	Die Plattform agridata.ch ermöglicht den sicheren Datenaustausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Agrar- und Ernährungssektors, um die digitale Souveränität des landwirtschaftlichen Datenraums zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, dass agridata.ch in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen realisiert wird. → Projekt agridata.ch
B3 – Interoperability	Für den Agrar- und Ernährungssektor werden Datenstandards (Metadaten) und Richtlinien im Agrar- und Ernährungssektor definiert (eCH-Standards) und auf der Interoperabilitätsplattform I14Y veröffentlicht.
C4 – Technology and research management	Neue Technologien und wissenschaftliche Studien werden evaluiert, um die Innovation im Agrar- und Ernährungssektor zu unterstützen. Mit dem Ziel, einen Mehrwert zu schaffen, werden Daten genutzt und veröffentlicht. Das Technologie- und Forschungsmanagement konzentriert sich auf Entwicklungen mit einem Zeithorizont von fünf Jahren, die für die Arbeiten des BLW, insbesondere im Kontext der digitalen Transformation des Agrar- und Ernährungssektors, relevant sind. Parallel dazu erfolgt eine kontinuierliche Evaluation neuester Technologien hinsichtlich eines möglichen Einsatzes beim BLW resp. im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Das BLW unterstützt Projekte zur Schliessung von Forschungslücken, insbesondere im Bereich datengetriebene Landwirtschaft. Das BLW stellt die relevanten Erkenntnisse des Technologie- und Forschungsmanagements den Partnern zur Verfügung.
C1 – Change management	Das BLW wird in eine agile und lernende Organisation umgewandelt und dieser Prozess wird begleitet. Ein Transformationsteam wird aufgebaut. Dieses steuert die digitale Transformation. Dazu dient unter anderem ein Portfoliomanagement. Über einen WTO-Rahmenvertrag werden externe Spezialistinnen und Spezialisten, die die digitale Transformation unterstützen, beschafft.

C2 – Personnel development	<p>Die Mitarbeitenden des BLW werden auf die digitale Transformation vorbereitet und erwerben neue Kompetenzen. Das Aus- und Weiterbildungskonzept beschreibt die relevanten Themen und Angebote und orientiert sich an einer modernen Unternehmenskultur. Das Konzept soll sowohl Mitarbeitende als auch Vorgesetzte adressieren und zur Weiterentwicklung der Unternehmens- und Führungskultur beitragen. Vorgesetzte und Mitarbeitende vereinbaren digitale und agile Kompetenzziele verbindlich im bestehenden Personalentwicklungsprozess. Der Fachbereich Personal berät die Vorgesetzten und Mitarbeitenden im Hinblick auf die Weiterentwicklung der relevanten Kompetenzen. Der individuelle Fortschritt sowie der Gesamtfortschritt des ganzen BLW sollen durch Gamification Elemente gefördert und im Change Cockpit dargestellt werden. Weiter soll eine Agile Factory den Fachbereichen und Gruppen des BLW künftig ermöglichen, agile Methoden für ihre Projekte auszuprobieren. Hinsichtlich der agilen Methodik übernehmen die Anwendungsverantwortlichen (AV) die Rolle der Product Owner (PO) für die jeweiligen Anwendungen.</p>
C3 – Digitalization internal processes	<p>Interne Prozesse werden digitalisiert, um sie effizienter zu gestalten. Die Mitarbeitenden des BLW werden bei der Überarbeitung der internen Prozesse aktiv miteinbezogen. Für jeden Prozess wird ein Process Owner definiert. Im Rahmen eines aktiven Prozessmanagements sorgen die Process Owner für eine kontinuierliche Überarbeitung und Verbesserung ihrer Prozesse.</p>
B4 – Data science lab	<p>Das Data Science Lab setzt sich als virtuelles Team aus Personen der Gruppen Business Intelligence Center und Kompetenzzentrum für die digitale Transformation sowie weiteren BLW-Mitarbeitenden zusammen. Open Government Daten des BLW werden zentral aufbereitet und der Öffentlichkeit regelmässig über das OGD-Portal des Bundes und / oder LINDAS zur Verfügung gestellt. Das Data Science Lab ist für deren Publikation zuständig. Sämtliche Daten aus allen Fachanwendungen sind im BI verfügbar. Data Science Lab unterstützt innovative Ansätze in der Datennutzung (zum Beispiel KI-Modelle). Dabei wird die Expertise des Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft DSCC und Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz für Datenanalysen und KI-Ansätze beigezogen.</p>

ANHANG 5 – ÜBERSICHT DER FACHANWENDUNGEN

Actontrol	Actontrol ist das Informationssystem zur Verwaltung und Erfassung standardisierter Kontrolldaten im Bereich der Primärproduktion und weiterer Kontrolldaten des Veterinärdienstes Schweiz. ACONTROL kann direkt für die Datenpflege benutzt oder über eine Schnittstelle mit Daten alimentiert werden. Es werden nur öffentlich- rechtliche Kontrollen erfasst.
Agate	Agate ist das Portal für Anwendungen im Bereich der Lebensmittelkette-Sicherheit und von Applikationen anverwandter Bereiche der Landwirtschaft. Die Benutzer- und Zugriffsverwaltung von Agate (= IAM (WBF)) übernimmt die Authentifizierung der Benutzer für die angebundene Applikationen und bietet einen Identity-Provider für externe Drittapplikationen an.
Agis	AGIS (Agrarpolitisches Informationssystem) dient als Datendrehscheibe für Basisdaten von Landwirtschaftsbetrieben und Tierhaltungen mit Nutztieren. AGIS beinhaltet Personen-, Betriebs- und Adressdaten (Bewirtschafter, Betrieb / Tierhaltung), Strukturdaten (Kulturen/Flächen, Tierbestände, Arbeitskräfte) gemäss der koordinierten Agrardatenerhebung sowie Anmelde- und Direktzahlungsdaten für Direktzahlungen und Direktzahlungen bzw. Einzelkulturbeiträge und Milchdaten.
BBS	Der Beitragsberechnungsservice (BBS) ist ein reiner Service ohne Datenbank und Graphisches User Interface. Der Service berechnet die Direktzahlungen pro landwirtschaftlichen Betrieb. Als Inputdaten dienen Betriebs-, Tier- und Flächendaten, die als XML-Datei angeliefert werden.
BI BLW	Business Intelligence System des BLW (ASTAT) und des BLV sowie des Veterinärdienstes Schweiz (ALVPH). Es dient als zentrale Datenplattform, die flexible Abfragen und Analysen, die Standardberichterstattung oder statistische Auswertungen über mehrere Datenquellen, ermöglicht. Die Reports zeigen die Daten in tabellarischer Form oder als attraktive grafische Visualisierung.
CePa	CePa digitalisiert die pflanzengesundheitlichen Kontrollen im Rahmen des Pflanzenpassregimes und der Zertifizierung (Produktion von zertifiziertem Vermehrungsmaterial). Alle Prozesse werden digital abgehandelt von der Produktionsanmeldung der Betriebe, Zulassungsanträgen, auslösen der Kontrollen, Verteilung der Kontrollen, Durchführung der Kontrollen (auf Tablet) und Laboranalysen.
digiFLUX	digiFLUX ist eine digitale Plattform, um die Anwendung und den Handel von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen zu erfassen.
eKontingente	Die Anwendung eKontingente ist die Nachfolgeapplikation von eVersteigerung, KIC und AEV14 online. Sie soll Nutzerbedürfnisse einfach, sicher und effizient abdecken: Benutzer (externe) können die zugeteilten Kontingentsanteile sichten, Vereinbarungen erfassen, Gebote bei Versteigerungen erfassen, Gesuche im Windhund-Verfahren stellen, sowie Daten der Inlandleistung erfassen. Es können Benutzerdaten gepflegt und Mutationen vorgenommen werden. Versände aus KIC können gesichtet werden. Suchen und Abfragen sind möglich. Anwendungsadministratoren können Ausschreibungen, Windhund-Kontingente und Bemessungsperioden verwalten, Newsletter verwalten und administrative Kundendaten managen.
eMAPIS	Das Meliorations- und Agrarkredit-Projekt-Informationssystem unterstützt die zuständigen Behörden beim Vollzug zur Gewährung von Finanzhilfen im Bereich der sozialen Begleitmassnahmen und der Strukturverbesserungen sowie der Projekte zur regionalen Entwicklung.
GIS BLW	Das GIS dient der Aufbereitung, Analyse, Auswertung und Darstellung raumbezogener landwirtschaftlicher Daten. Das GIS dient im BLW insbesondere der Nachführung der landwirtschaftlichen Zonengrenzen und Hanglagen. Zudem werden

	verschiedene andere thematische raumbezogene Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Vollzug und der Weiterentwicklung der Agrarpolitik mit dem GIS bearbeitet. Wir verwenden für GIS BLW die Standardsoftware von Escri (ArcMap), welche wir lizenziert haben.
Hoduflu	HODUFLU ist ein eGovernment System zur Erhebung der Hof- und Recyclingdünger Flüsse in der Schweiz. Landwirtschaft. Internet-Applikation, welche eine verbesserte interkantonale Hofdüngerbewirtschaftung erlaubt. Dabei sollen die Beziehungen zwischen den beteiligten Betrieben inkl. den entsprechenden Vertrags- und Lieferdokumentationen in einer Datenbank dokumentiert bzw. erfasst und kontrolliert werden.
MAF	«Meine Agrardatenfreigabe» ermöglicht Bewirtschaftern im Portal Agate, bereits erfasste Daten an Dritte und Drittapplikationen weiterzugeben, ohne diese Daten erneut eingeben zu müssen. Datenbezüger erhalten anschliessend über eine sichere Schnittstelle die Angaben aller Bewirtschafter, welche der Datenweitergabe zugestimmt haben.
PGREL NIS	Dieses Informationssystem umfasst die Daten zu den pflanzen genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGREL) welche in der Schweiz erhalten werden. Es sind dort die pflanzen genetischen Ressourcen bezeichnet, welche Teil der Nationalen Genbank PGREL der Schweiz sind. Sie ist ein wichtiger Infopool für die Erhalter und Nutzer von pflanzen genetischen Ressourcen, für die Züchter von neuen Sorten, für Produzenten und Direktvermarkter, für Vermehrungsbetriebe, als auch für die Öffentlichkeit z.B. für Personen, welche sich für alte Sorten interessieren (Hausgärtner, Urbanfarmers, u.a.m.).
ProVar	ProVar bedeutet Sortenschutz (protection vari��t��) und ist die Datenbank zur Verwaltung aller wichtigen Informationen zu den Sortenarten von Pflanzen. Das Sortenschutzrecht regelt den gewerblichen Schutz neuer Pflanzenz��chtungen sowie deren gewerbsm��ssigen Nutzung.